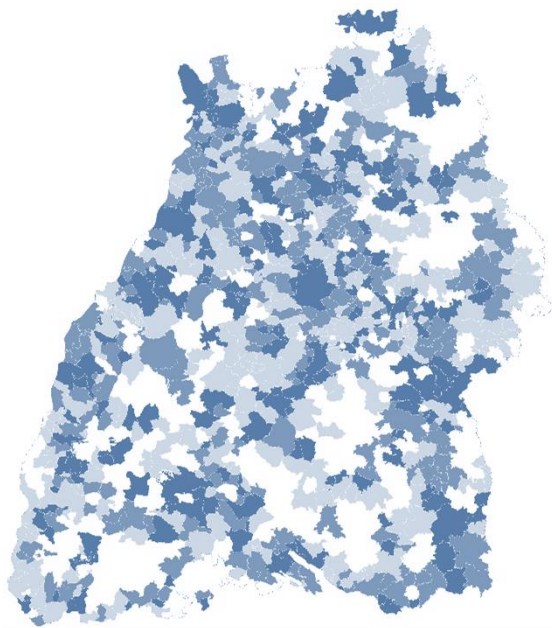


Bericht

Auswertung der Meldungen zur Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg



8. Juli 2021

LK Argus GmbH

Bericht

Auswertung der Meldungen zur Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg

Auftraggeber

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Referat Lärmschutz und Luftreinhaltung

Dorotheenstraße 8

70173 Stuttgart

Auftragnehmer

LK Argus GmbH

Markgrafenstraße 62/63

D-10969 Berlin

Tel. 030.322 95 25 30

Fax 030.322 95 25 55

berlin@LK-argus.de

www.LK-argus.de

Bearbeitung

Dr.-Ing. Eckhart Heinrichs

Dipl.-Ing. Falk Kumsteller

Dipl.-Ing. Sibylle Rath

Sofia Gurok M.A.

1	Aufgabenstellung	1	Baden-Württemberg
2	Auswertung der Meldungen	1	LAP-Auswertung
			08.07.2021
2.1	Datengrundlagen	1	
2.2	Meldungen zur Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen	2	
2.3	Meldungen zur Lärmaktionsplanung	4	
2.3.1	Verbreitung der Lärmaktionsplanung	4	
2.3.2	Zeitpunkt des Beschlusses	11	
2.3.3	Hauptlärmquellen	12	
2.3.4	Bearbeitungsstand	14	
2.3.5	Maßnahmen zur Lärminderung	16	
2.3.6	Information und Beteiligung der Öffentlichkeit	22	
2.3.7	Ruhige Gebiete	23	
2.3.8	Langfristige Strategien	24	
2.3.9	Anforderungen der Europäischen Kommission	24	
3	Zusammenfassung	27	
	Tabellenverzeichnis	28	
	Abbildungsverzeichnis	28	

1 Aufgabenstellung

Der vorliegende Bericht wertet die Meldungen zur Lärmaktionsplanung (LAP) der letzten fünf Jahre im Land Baden-Württemberg bis zum Stichtag 30.11.2020 aus. Im Fokus der Untersuchung stehen die LAP-Meldungen zu den Hauptverkehrsstraßen. Zu einigen Aspekten fließen Angaben aus den Meldungen zu nichtbundeseigenen Eisenbahnen ein. Ziel ist die Darstellung des aktuellen Standes der Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg.

Wesentliche Grundlage sind die vom Land Baden-Württemberg und die im Rahmen des Umweltbundesamt-Vorhabens „Lärmbilanz 2020“ (Analyse der Lärminderungsplanung in Deutschland) vorliegenden Meldungen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung.

2 Auswertung der Meldungen

2.1 Datengrundlagen

Die beim Land Baden-Württemberg und beim Umweltbundesamt vorliegenden Meldungen und Daten zur Lärmaktionsplanung (LAP) sowie die vom Umweltbundesamt zur Verfügung gestellten Daten zur Lärmkartierung der dritten Runde wurden übernommen und ausgewertet.

Der vorliegende Bericht betrachtet alle Meldungen, die vom Umweltbundesamt zur Lärmkartierung mit Stand vom 29.10.2019 bzw. vom Land Baden-Württemberg und vom Umweltbundesamt zur Lärmaktionsplanung mit Stand vom 30.11.2020 zur Verfügung gestellt wurden. Nach Auffassung des Landes Baden-Württemberg liegt für eine Gemeinde ein im Sinne der Meldepflicht gültiger Lärmaktionsplan vor, wenn dieser nicht älter als fünf Jahre ist. Die Untersuchung berücksichtigt daher Meldungen zur Lärmaktionsplanung aus der zweiten und dritten Runde. In Baden-Württemberg sind die Städte und Gemeinden für die Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen und nicht bundeseigenen Eisenbahnen zuständig.

Die zu Vergleichen herangezogene bundesweite Auswertung „Lärmbilanz 2020“¹ berücksichtigt dagegen ausschließlich Meldungen der dritten Runde und bezieht diese nicht zwangsläufig auf Kommunen, sondern jeweils auf die für die LAP zuständige Verwaltungseinheit. Diese Zuständigkeit ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt, in Hessen liegt sie beispielsweise bei den drei Regierungspräsidien. Das bayerische Umweltministerium hat die zuständigen

¹ Umweltbundesamt (Hrsg.) / LK Argus GmbH (Bearb.): Lärmbilanz 2020 – Analyse der Lärminderungsplanung in Deutschland. Die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich in der Reihe „Texte“ des Umweltbundesamtes im Laufe des Jahres 2021.

Behörden in der dritten LAP-Runde im Rahmen einer Amtshilfe mit einer zentralen Aktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen unterstützt. Die Auswertungsergebnisse für Baden-Württemberg sind daher nur bedingt mit denen der bundesweiten „Lärmbilanz 2020“ vergleichbar.

In die Untersuchung sind außerdem vom Umweltbundesamt bereitgestellte Angaben zu den gemeindebezogenen Gebietsdaten und Bevölkerungszahlen mit Datenstand 31.12.2017 eingeflossen.

2.2 Meldungen zur Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen

Die Lärmkarten wurden hinsichtlich der Betroffenheit des Gemeindegebietes analysiert. Ein Gemeindegebiet gilt als betroffen, wenn sie innerhalb ihres Gebietes von einer Isophone oberhalb der Kartierungsschwellenwerte 55 dB(A) L_{DEN} oder 50 dB(A) L_{Night} geschnitten wird.

Insgesamt liegen 727 Meldungen zur Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen vor. Damit wurden in 66 Prozent aller 1.103 Gemeinden² Hauptverkehrsstraßen innerhalb der Verwaltungsgrenzen kartiert. Ein Vergleich der baden-württembergischen Werte mit den gesamtdeutschen Ergebnissen zeigt eine größere Abdeckung bei der Lärmkartierung für das Bundesland (Abbildung 1).

In den lärmkartierten Gemeinden lebten am 31.12.2017 9,96 Mio. Menschen. Damit besteht für einen Großteil (90 %) der 11,02 Mio. Einwohnenden des Landes die Möglichkeit, eine Lärmkarte zu Hauptverkehrsstraßen ihrer betroffenen Gemeinde einzusehen. Dies entspricht etwa dem Bundesdurchschnitt (Abbildung 1).

Die Lärmkartierung erfasst Lärmpegel $L_{DEN} > 65$ dB(A) und $L_{Night} > 55$ dB(A) für rund 86.400 bzw. 106.400 Menschen.³ Dies entspricht rund einem Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes Baden-Württemberg.

Die Flächen der lärmkartierten Gemeinden sind in Abbildung 2 farblich hervorgehoben.

² Statistisches Bundesamt: Verwaltungsgliederung in Deutschland am 31.12.2017.

³ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: Lärmkartierung 2017 – Belastungsstatistik, 2019.

Abbildung 1: Vergleich der Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen in Baden-Württemberg und Deutschland (Meldungen bis zum 29.10.2019)

Baden-Württemberg
LAP-Auswertung

08.07.2021

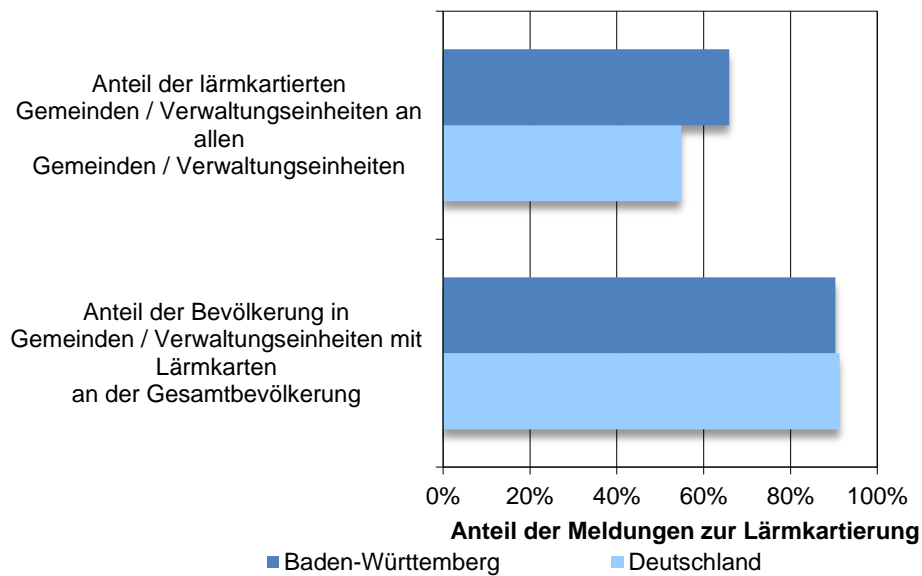
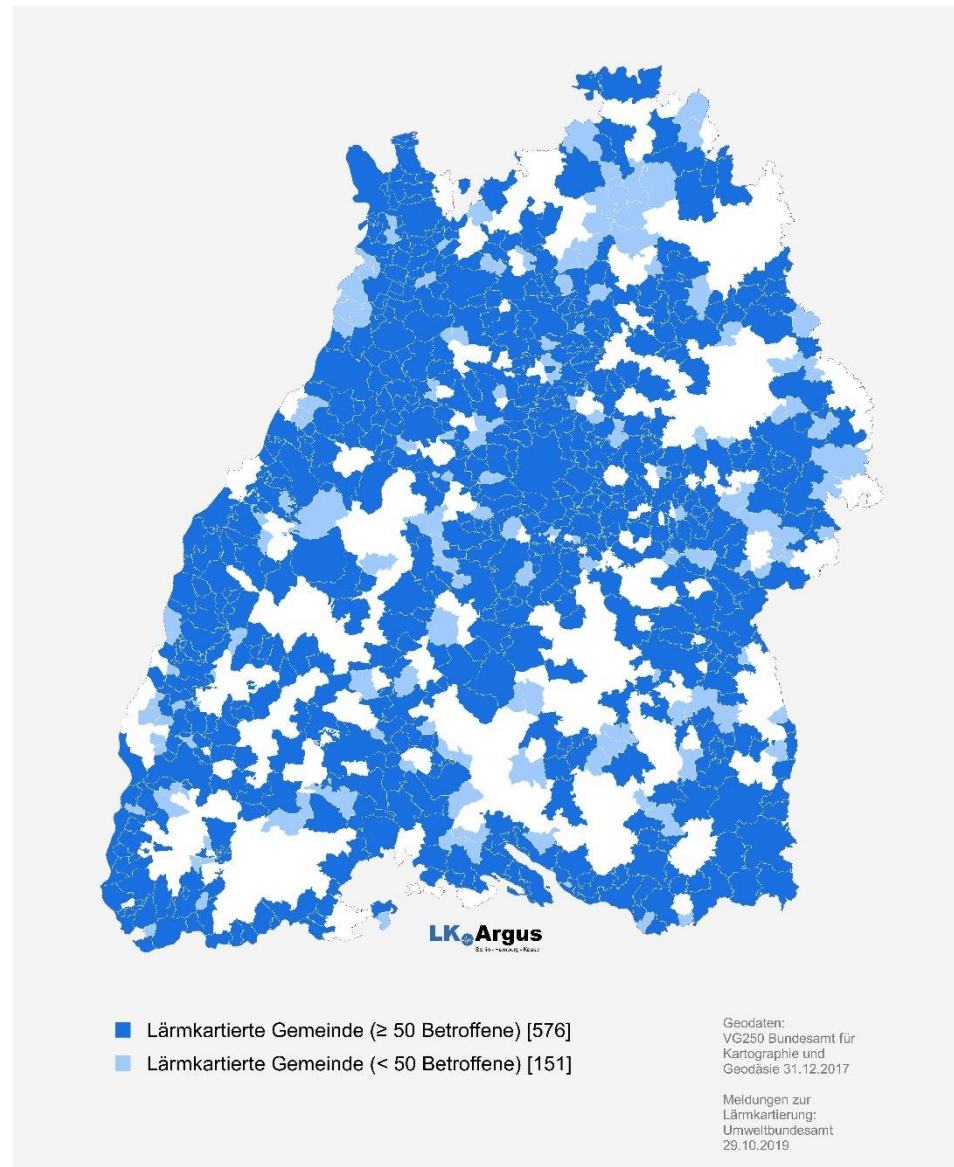


Abbildung 2: Gemeinden mit lärmkartierten Hauptverkehrsstraßen in Baden-Württemberg (Meldungen bis zum 29.10.2019, n = 727)



2.3 Meldungen zur Lärmaktionsplanung

2.3.1 Verbreitung der Lärmaktionsplanung

Die Untersuchung berücksichtigt insgesamt 434 Meldungen zur Lärmaktionsplanung, die bis zum Stichtag 30.11.2020 beim Land Baden-Württemberg eingingen und nicht älter als fünf Jahre waren. Davon enthalten alle 434 LAP-Meldungen Angaben zu Hauptverkehrsstraßen und 17 LAP-Meldungen zusätzlich Informationen zu nichtbundeseigenen Eisenbahnen (Abbildung 3).

In Baden-Württemberg sind Lärmaktionspläne für kartierte Gebiete aufzustellen, in denen Pegel von 55 dB(A) L_{DEN} oder 50 dB(A) L_{Night} überschritten werden und

mindestens 50 Personen von diesen Pegelüberschreitungen betroffen sind. Für 52 Gemeinden besteht daher keine Pflicht zur Lärmaktionsplanung in der 3. Runde. 18 dieser Gemeinden haben dennoch einen Lärmaktionsplan im Rahmen der 3. Runde erarbeitet und gemeldet. Für die übrigen 34 Gemeinden ohne LAP-Pflicht in der 3. Runde liegt ein gültiger Lärmaktionsplan aus der 2. Runde vor.

Darüber hinaus gibt es 18 weitere Gemeinden, die aufgrund der ortsspezifischen Situation eine Aufstellung bzw. Überprüfung des Lärmaktionsplans in der 3. Runde als nicht erforderlich bewertet und mitgeteilt haben. Das Bundesumweltministerium vertritt dazu im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens die Rechtsauffassung, dass die abschließende Entscheidung, ob regelungsbedürftige „Lärmprobleme und Lärmauswirkungen“ vorliegen und daher ein Lärmaktionsplan erforderlich ist, im Ermessen der jeweiligen Gemeinde liegt. Für diese Gemeinden liegt ebenfalls ein Lärmaktionsplan aus der 2. Runde vor.

Insgesamt haben 60 Prozent der lärmkartierten Gemeinden und 39 Prozent aller Gemeinden in Baden-Württemberg eine Meldung zur Lärmaktionsplanung abgegeben (Abbildung 4). Dies sind höhere Werte als bundesweit auftreten.

Bezogen auf die Bevölkerung wurde für Gemeinden mit insgesamt 6,76 Mio. Einwohnenden eine Meldung zur Lärmaktionsplanung übermittelt. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung (11,02 Mio.) beträgt 61 Prozent. Bezogen auf die lärmkartierten Gemeinden (9,96 Mio.) liegt dieser Anteil bei 68 Prozent. Der Vergleich mit den bundesweiten Ergebnissen zeigt hier keine größeren Abweichungen.

Die Gemeinden übermittelten Meldungen zur 2. und 3. Runde der Lärmaktionsplanung. Von den insgesamt 434 LAP-Meldungen ließen sich 226 (52 %) der 2. Runde und 208 (48 %) der 3. Runde zuordnen (Abbildung 5).

Ein Zusammenhang zwischen der Meldung eines Lärmaktionsplans und der Bevölkerungszahl wird in der Abbildung 6 deutlich. Tendenziell geben kleine und mittlere Gemeinden mit einer Lärmkartierung des Gemeindegebietes weniger häufig eine Meldung ab als Großstädte. In der bundesweiten Auswertung melden im Unterschied zu den vergangenen Runden größere Verwaltungseinheiten nur geringfügig häufiger einen LAP als kleine Gemeinden. Dies ist jedoch vor allem auf den landesweiten LAP für Hauptverkehrsstraßen in Bayern zurückzuführen – ohne diesen Sonderfall ist der Zusammenhang ähnlich wie in Baden-Württemberg.

Abbildung 3: Gemeinden mit LAP-Meldung
(Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)

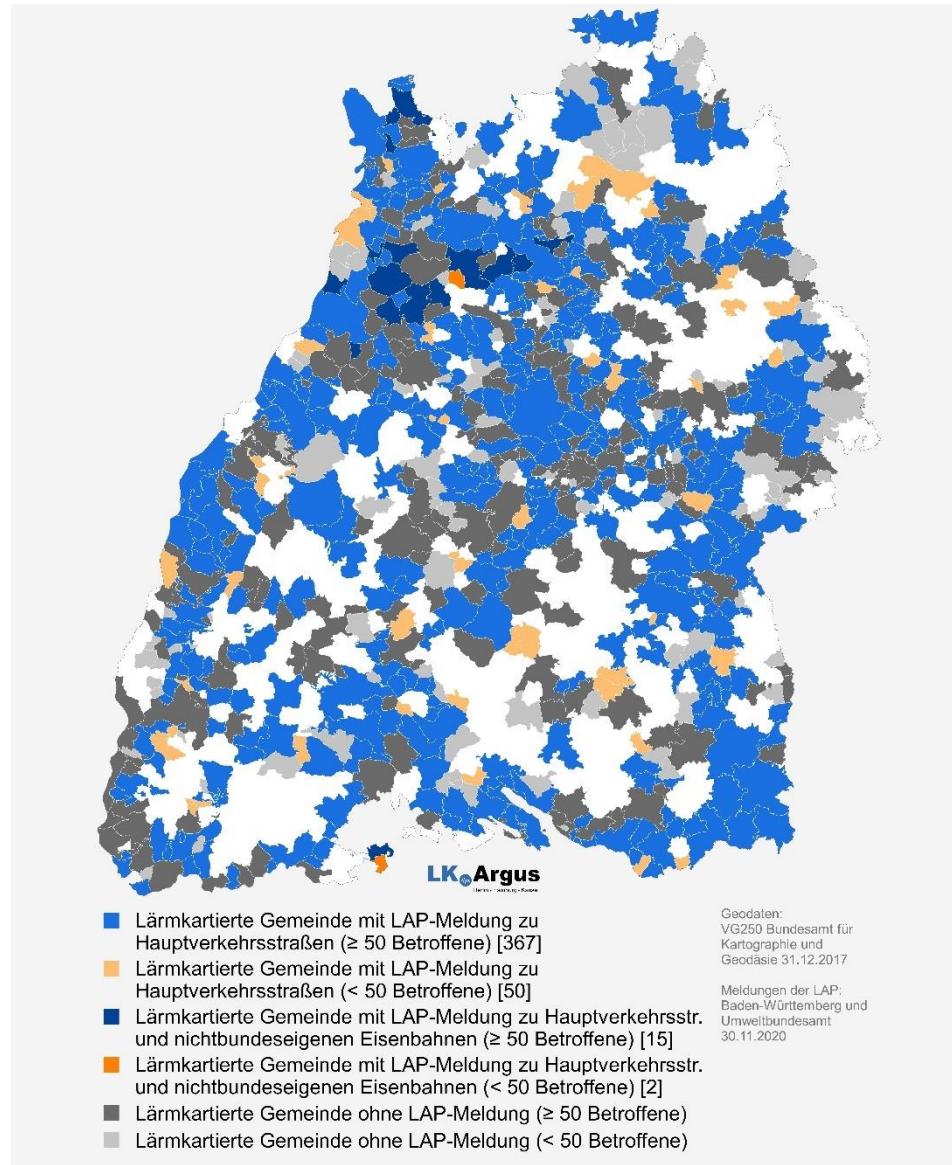


Abbildung 4: Vergleich der LAP-Meldungen von Hauptverkehrsstraßen in Baden-Württemberg und Deutschland (Meldungen bis zum 30.11.2020)

Baden-Württemberg
LAP-Auswertung

08.07.2021

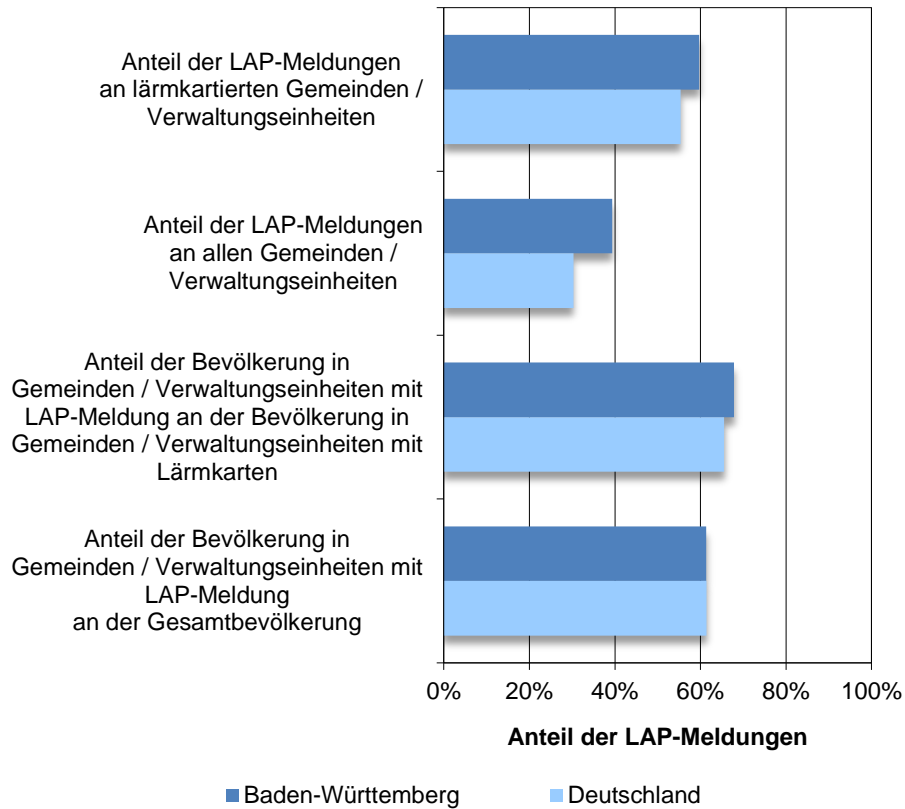


Abbildung 5: Rundenzugehörigkeit der LAP-Gemeinden
(Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)

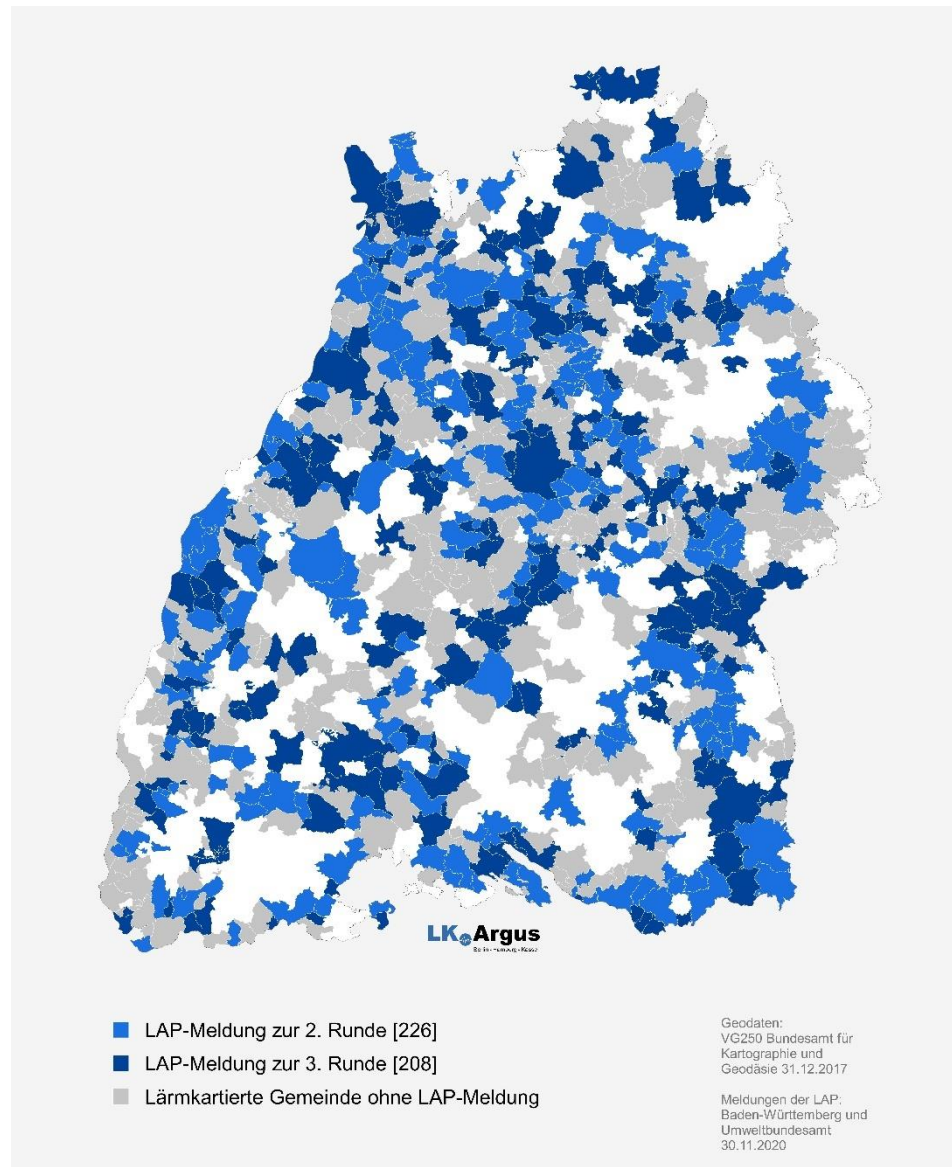


Abbildung 6: Gemeinden mit LAP-Meldung nach Bevölkerungszahl der Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)

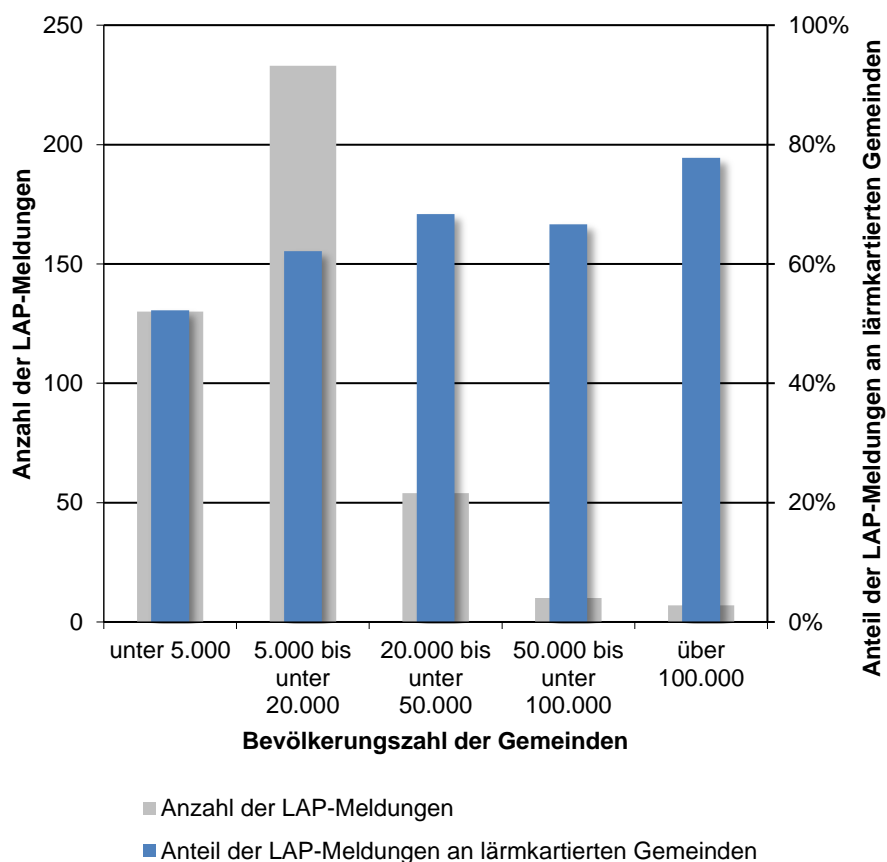


Abbildung 7: Gemeinden mit LAP-Meldung zur 2. Runde nach Bevölkerungszahl der Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 226)

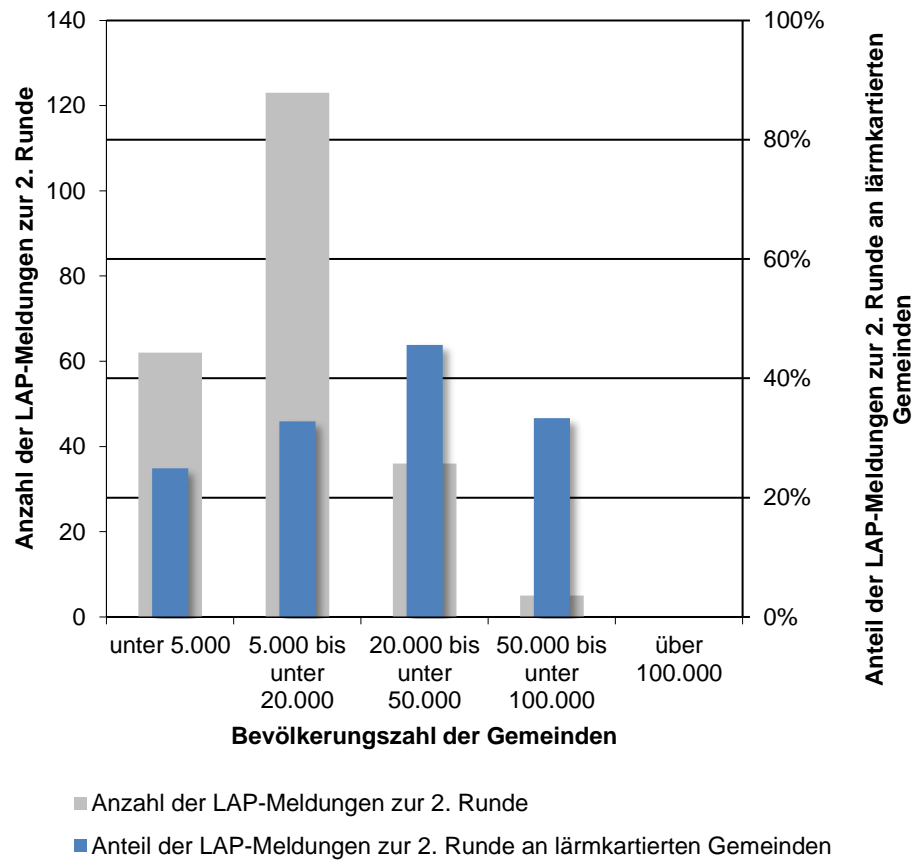
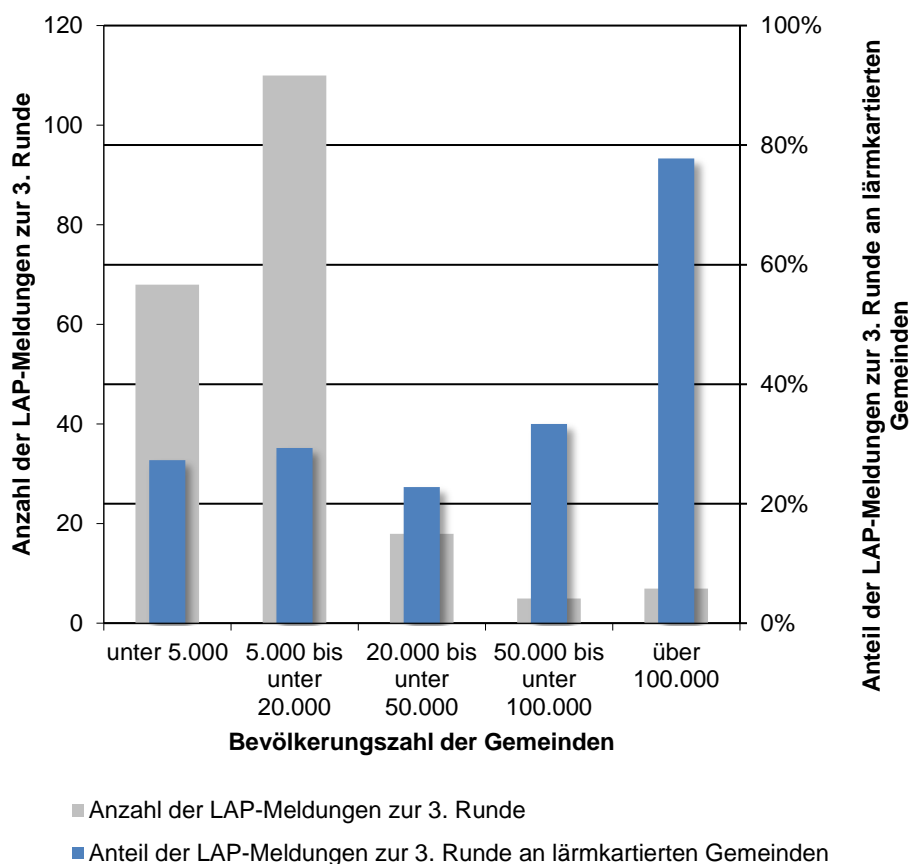


Abbildung 8: Gemeinden mit LAP-Meldung zur 3. Runde nach Bevölkerungszahl der Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 208)

Baden-Württemberg
LAP-Auswertung

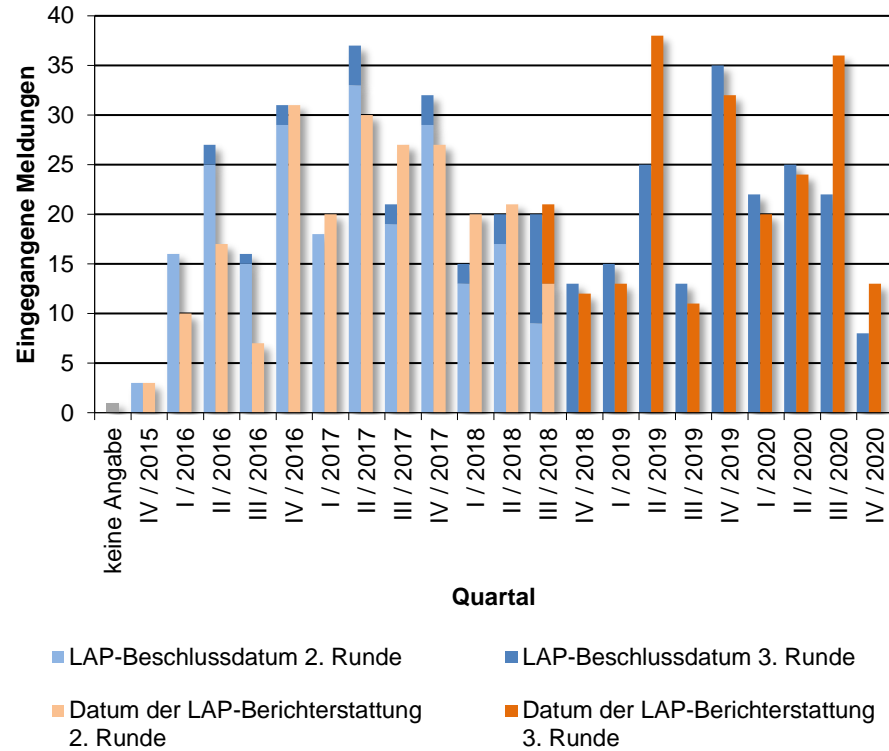
08.07.2021



2.3.2 Zeitpunkt des Beschlusses

Aus den bis Ende November 2020 vorliegenden Meldungen geht hervor, dass ein Großteil der Aktionspläne bereits im Jahr 2017 beschlossen wurde. Einige Gemeinden haben ihren Lärmaktionsplan der 2. Runde in der 3. Runde überprüft und ohne einen neuen Beschluss gemeldet. Im Nachgang zur am 19. Dezember 2018 erfolgten Veröffentlichung der Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen nahm die Zahl der Meldungen dann wieder zu (Abbildung 9). Die Großstädte haben ausschließlich Meldungen zur 3. Runde übermittelt.

Abbildung 9: Zeitpunkt der Meldungen zur Lärmaktionsplanung (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)



2.3.3 Hauptlärmquellen

Der Straßenverkehr ist die mit Abstand am häufigsten genannte Hauptlärmquelle⁴ in den Meldungen zur Aktionsplanung (Abbildung 10). Dies gilt für die Meldungen zur 2. und 3. Runde. Der Eisenbahnverkehr wird in den Meldungen zur 3. Runde seltener angegeben. In der bundesweiten Auswertung zeigt sich ein vergleichbares Ergebnis (Abbildung 11). Aus den Meldungen geht jedoch nicht immer hervor, ob die Nicht-Nennung einer Lärmquelle automatisch bedeutet, dass diese Quelle nach Auffassung der zuständigen Behörde keine Konflikte verursacht.

In den Nennungen wird außerdem nicht zwischen unterschiedlichen Zuständigkeiten der verschiedenen Hauptlärmquellen differenziert. Bei den Nennungen zum Eisenbahnverkehr fließen auch Meldungen zu den Haupteisenbahnstrecken ein. Hier liegt die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung nicht bei den Gemeinden, sondern beim Eisenbahn-Bundesamt, das für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken zuständig ist. Der Flugverkehr findet in einem Lärmaktionsplan zum Flughafen Stuttgart Berücksichtigung und bezieht die betroffenen Gemeinden ein. Dieser wird vom

⁴ Die Meldungen zur Lärmaktionsplanung geben neben der melderlevanten Lärmquelle weitere, z. T. nicht melde- und kartierungspflichtige, Lärmquellen an. Diese werden im Folgenden ebenfalls als Hauptlärmquelle bezeichnet.

Regierungspräsidium Stuttgart erstellt. Ausschließlich in Ballungsräumen sind Industrie- und Gewerbeanlagen ein Bestandteil der Lärmaktionsplanung.

Baden-Württemberg
LAP-Auswertung

Abbildung 10: Hauptlärmquellen laut Meldung zur Lärmaktionsplanung (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)

08.07.2021

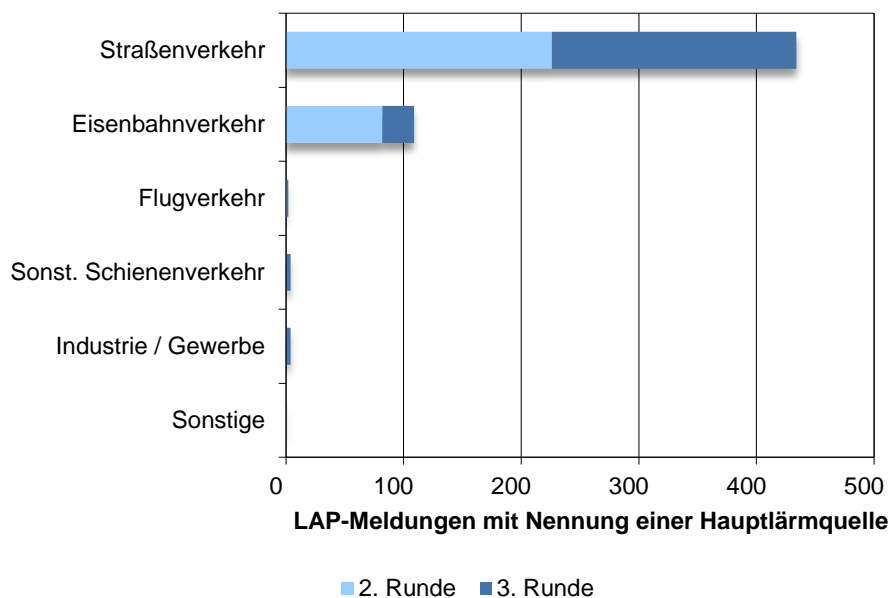
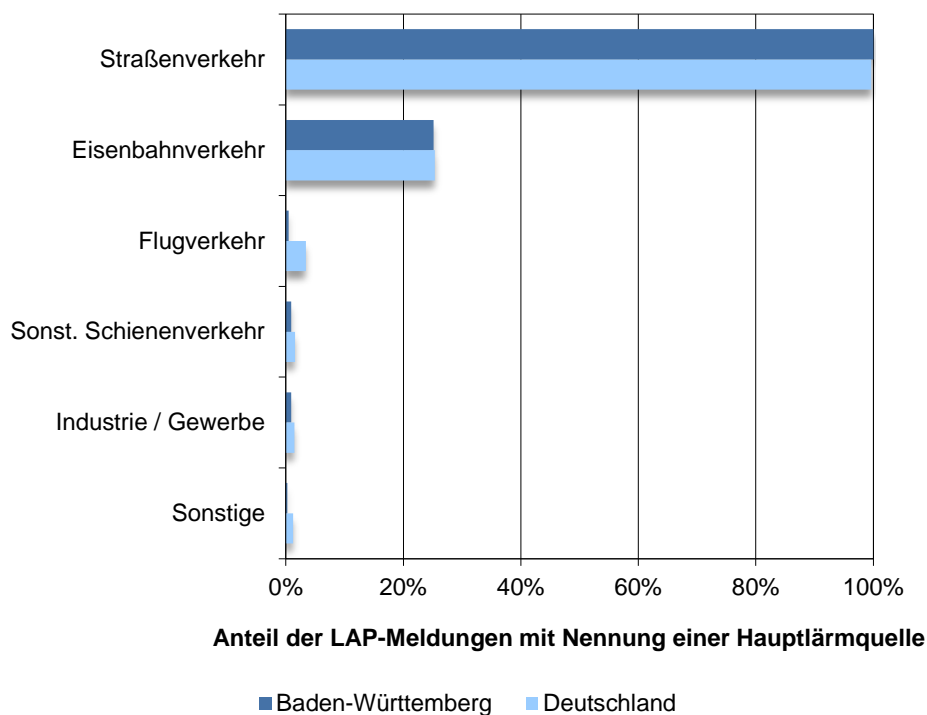


Abbildung 11: Hauptlärmquellen laut Meldung zur Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg und Deutschland (Meldungen bis zum 30.11.2020)



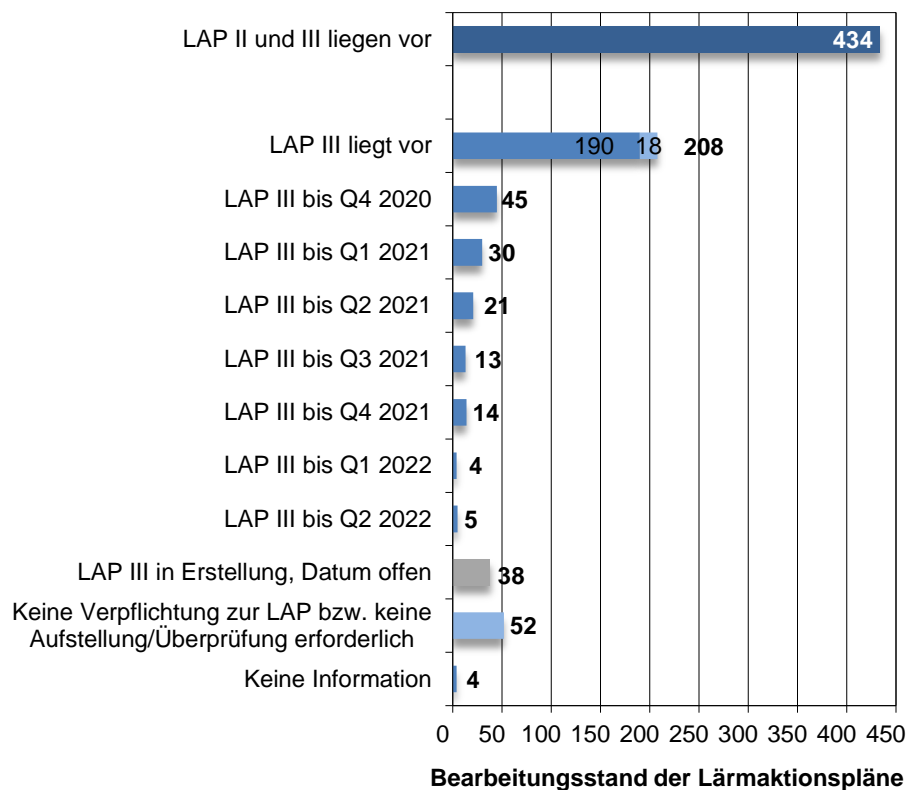
2.3.4 Bearbeitungsstand

Abgeschlossene⁵ Lärmaktionspläne gibt es zum Stichtag 30.11.2020 nach Auskunft des Landes Baden-Württemberg in allen 434 Gemeinden mit einem Lärmaktionsplan. Dies umfasst die Meldungen zur 3. Runde und die gemeldeten Lärmaktionspläne der 2. Runde aus den letzten fünf Jahren.

Im Hinblick auf den Bearbeitungsstand der 3. Runde liegen für 208 der 434 Gemeinden abgeschlossene Lärmaktionspläne vor (Abbildung 12). Damit liegt für gut ein Viertel der 727 lärmkartierten Gemeinden ein fertiggestellter Aktionsplan vor. Für 18 dieser Gemeinden besteht keine Verpflichtung einen Lärmaktionsplan zur 3. Runde zu erstellen (vgl. Kapitel 2.3.1). In 170 weiteren Gemeinden war die Aktionsplanung zum Zeitpunkt der Meldung in Bearbeitung, davon gaben 139 Gemeinden ein konkretes Zeitfenster zur Fertigstellung des Aktionsplanes an. Für 34 Gemeinden mit einem gültigen Lärmaktionsplan aus der 2. Runde besteht keine Verpflichtung, einen Lärmaktionsplan in der 3. Runde zu erstellen, in diesen Fällen wird der LAP aus der 2. Runde berücksichtigt. 18 weitere Gemeinden geben an keine Notwendigkeit zur Aufstellung / Überprüfung des Aktionsplanes zur 3. Runde zu sehen. Zu vier Gemeinden liegt keine Information zum Bearbeitungsstand vor. Abbildung 13 zeigt, dass vor allem mittlere und kleinere Gemeinden mit der Fertigstellung der Aktionspläne im Verzug sind, während alle Großstädte abgeschlossene Lärmaktionspläne gemeldet haben.

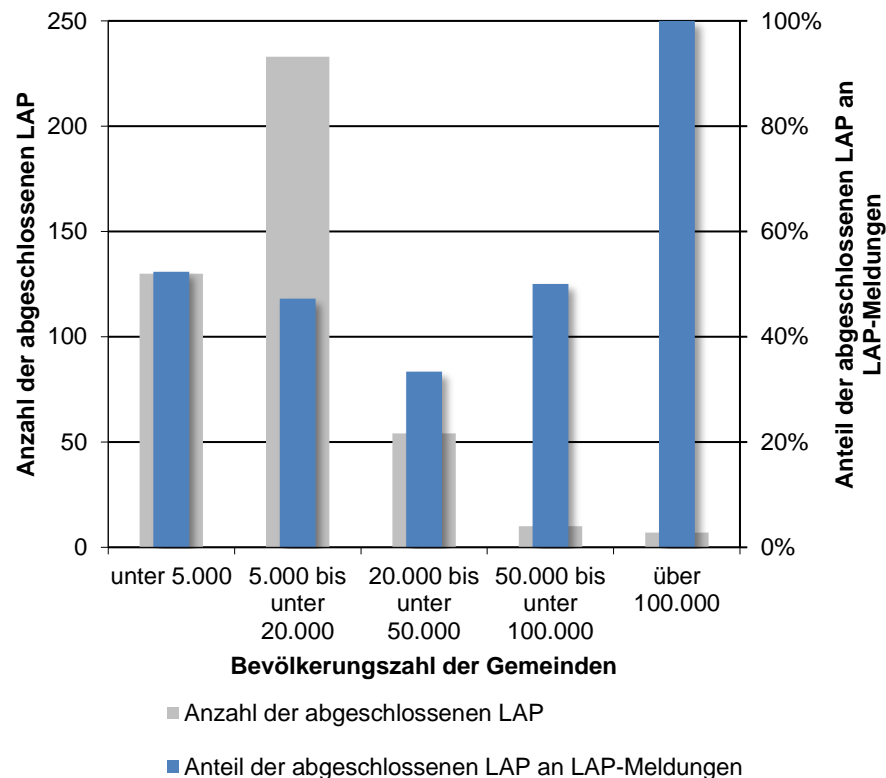
⁵ „Abgeschlossene“ bzw. fertiggestellte Lärmaktionspläne enthalten in den LAP-Meldungen ein konkretes Datum für einen Ratsbeschluss.

Abbildung 12: Bearbeitungsstand der Lärmaktionspläne
(Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)



- Verpflichtung zur LAP
- Keine Verpflichtung zur LAP bzw. keine Aufstellung/Überprüfung erforderlich

Abbildung 13: Abgeschlossene Lärmaktionspläne nach Bevölkerungszahl der Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)



2.3.5 Maßnahmen zur Lärminderung

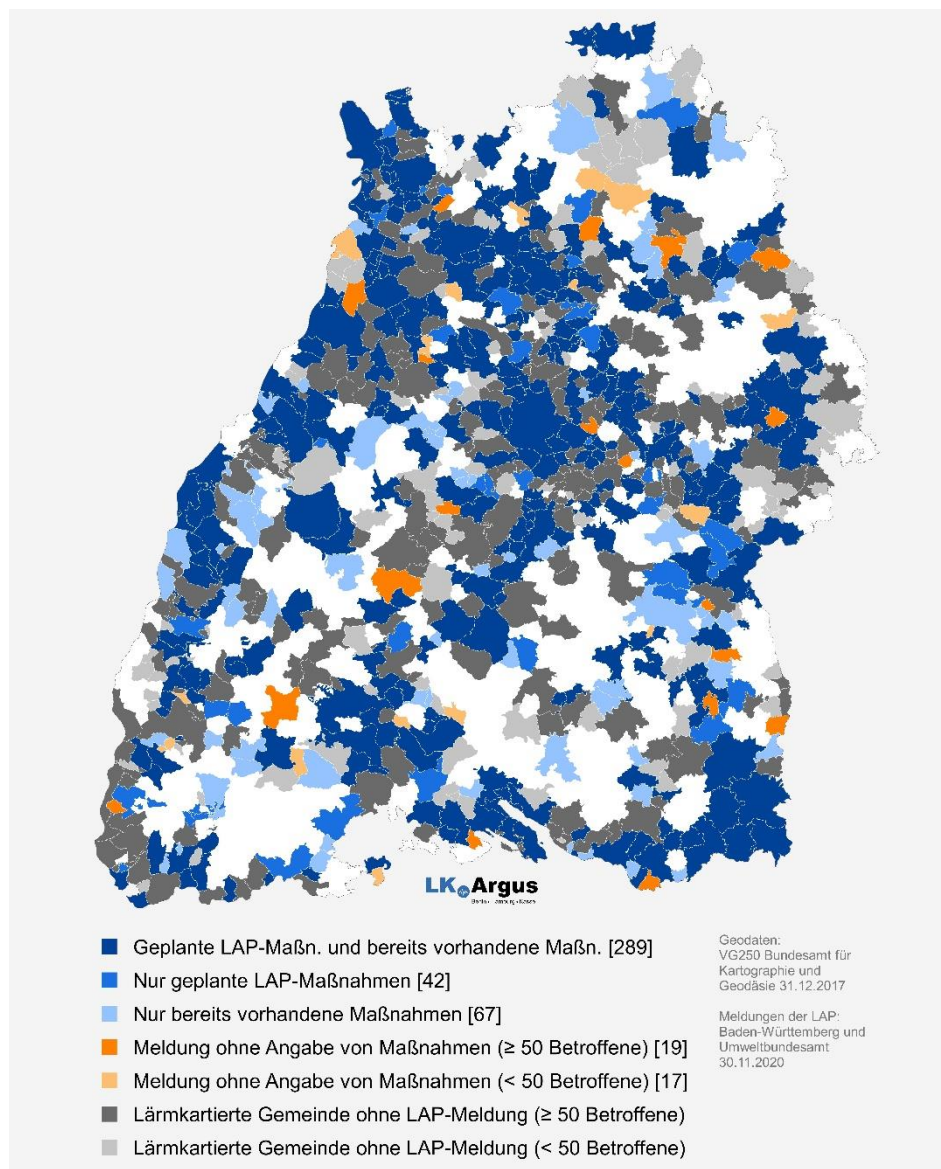
Von den 434 Meldungen zur Lärmaktionsplanung nennen insgesamt 398 (92 %) konkrete Maßnahmen (Abbildung 14). Davon nennen 289 bereits vorhandene – also auch ohne Lärmaktionsplan erarbeitete – und originär im Lärmaktionsplan entwickelte Maßnahmen. In 42 Meldungen sind ausschließlich originär im Lärmaktionsplan entwickelte Maßnahmen angegeben. 67 Meldungen nennen ausschließlich bereits vorhandene Maßnahmen. Der Anteil ohne Angabe von Maßnahmen beträgt mit 36 Meldungen rund acht Prozent. Davon haben 17 Gemeinden keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans aufgrund fehlender Betroffenheiten. Meldungen mit konkreten Maßnahmen wurden in der 2. und 3. Runde ähnlich häufig benannt (Abbildung 15).

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung haben die zuständigen Behörden insgesamt 1.060 Maßnahmen entwickelt (Tabelle 1). Davon entfallen 58 Prozent auf verkehrliche Maßnahmen⁶. Die Verbesserung von Fahrbahnbelägen bzw. Gleisen und Schallschutzfenster machen 17 bzw. 11 Prozent der genannten Maßnahmen aus.

⁶ Unter „verkehrliche Maßnahmen“ sind hier die in der Abbildung 18 dargestellten Maßnahmen mit Ausnahme der Fahrbahnbeläge zusammengefasst.

Einen Vergleich der Maßnahmenplanung in Baden-Württemberg und Deutschland zeigen Abbildung 16 und Abbildung 17. Die meisten Maßnahmen betreffen in beiden Fällen den Verkehrsbereich. In Baden-Württemberg haben Schallschutzfenster eine etwas größere und städtebauliche Maßnahmen eine etwas geringere Bedeutung als bundesweit.

Abbildung 14: Gemeinden mit LAP-Maßnahmenplanung laut Meldung zur Lärmaktionsplanung (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)



08.07.2021

Abbildung 15: Gemeinden mit LAP-Maßnahmenplanung laut Meldung zur Lärmaktionsplanung (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)

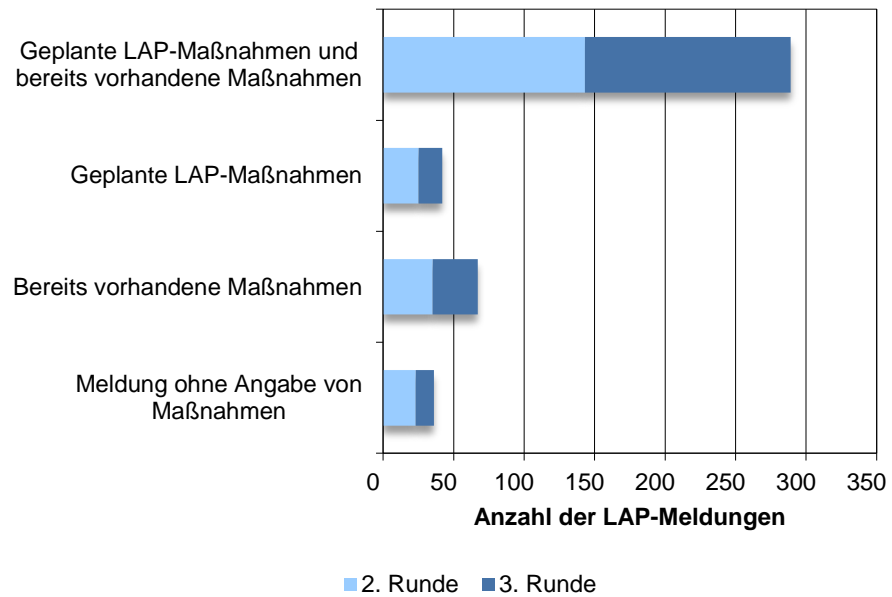


Tabelle 1: Bereits vorhandene Maßnahmen und (originäre) LAP-Maßnahmen (Meldungen bis zum 30.11.2020)

Geplante Maßnahmen im Bereich ...	Bereits vorhandene Maßnahmen		Geplante LAP-Maßnahmen		Summe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verkehr	486	51 %	617	58 %	1.103	55 %
Fahrbahnbelag / Gleise	133	14 %	183	17 %	316	16 %
Schallschutzwände, -wälle	161	17 %	64	6 %	225	11 %
Schallschutzfenster	122	13 %	116	11 %	238	12 %
Städtebauliche Maßnahmen	31	3 %	54	5 %	85	4 %
Sonstige	13	1 %	26	2 %	39	2 %
Summe	946	100 %	1.060	100 %	2.006	100 %

Abbildung 16: Bereits vorhandene Maßnahmen in Baden-Württemberg und Deutschland (Meldungen bis zum 30.11.2020)

Baden-Württemberg
LAP-Auswertung

08.07.2021

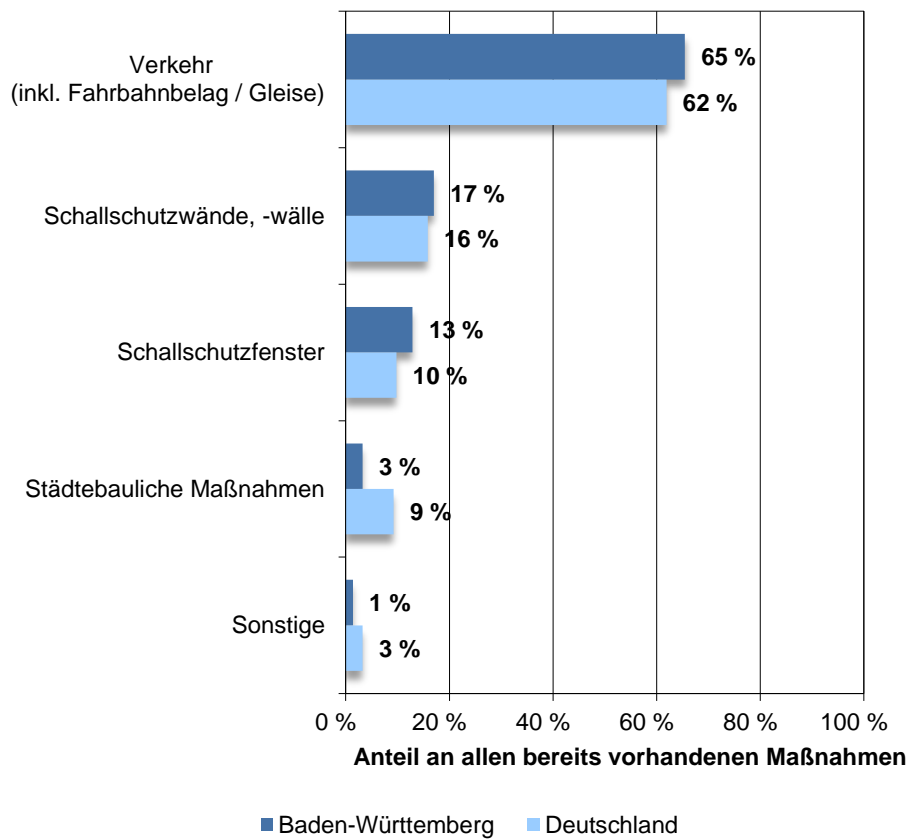
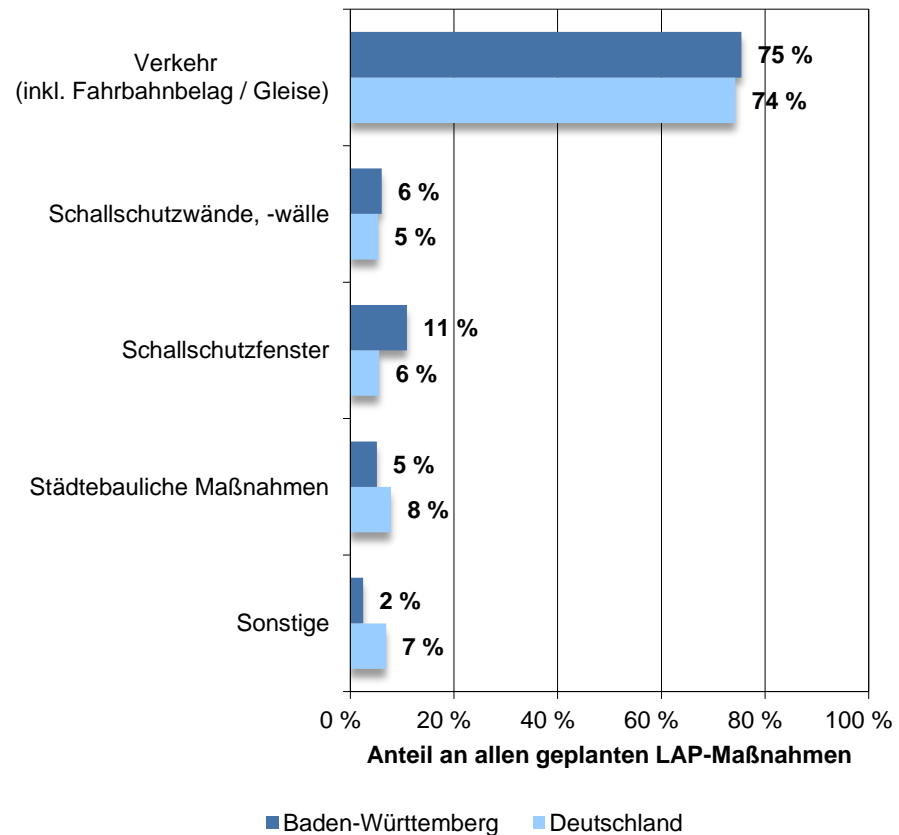


Abbildung 17: (Originäre) LAP-Maßnahmen in Baden-Württemberg und Deutschland (Meldungen bis zum 30.11.2020)

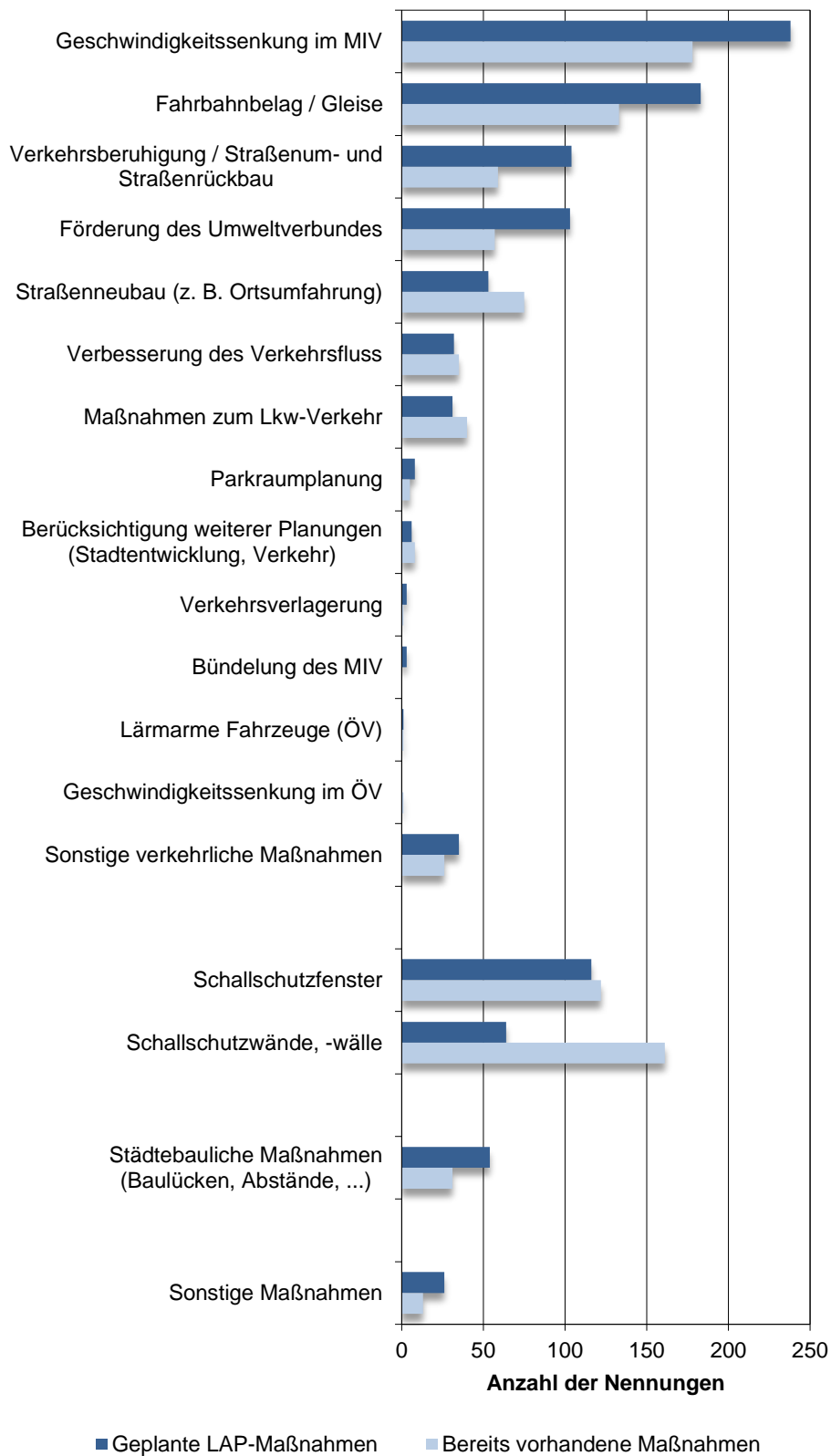


Die häufigsten LAP-Maßnahmen sind Geschwindigkeitssenkungen an Straßen, die Sanierung des Fahrbahnbelags und Schallschutzfenster (Abbildung 18). „Sonstige“ verkehrliche Maßnahmen betreffen häufig innovative Ansätze wie z. B. die Förderung von E-Mobilität und Carsharing oder Mobilitätskonzepte. Bei städtebaulichen Maßnahmen wurde vor allem die Festsetzung des Lärmschutzes in Bebauungsplänen angegeben. „Sonstige“ Maßnahmen betreffen vor allem die Prüfung einer Lärmsanierung.

Abbildung 18: Geplante Maßnahmen laut Meldung zur Lärmaktionsplanung
(Meldungen bis zum 30.11.2020, n =434)

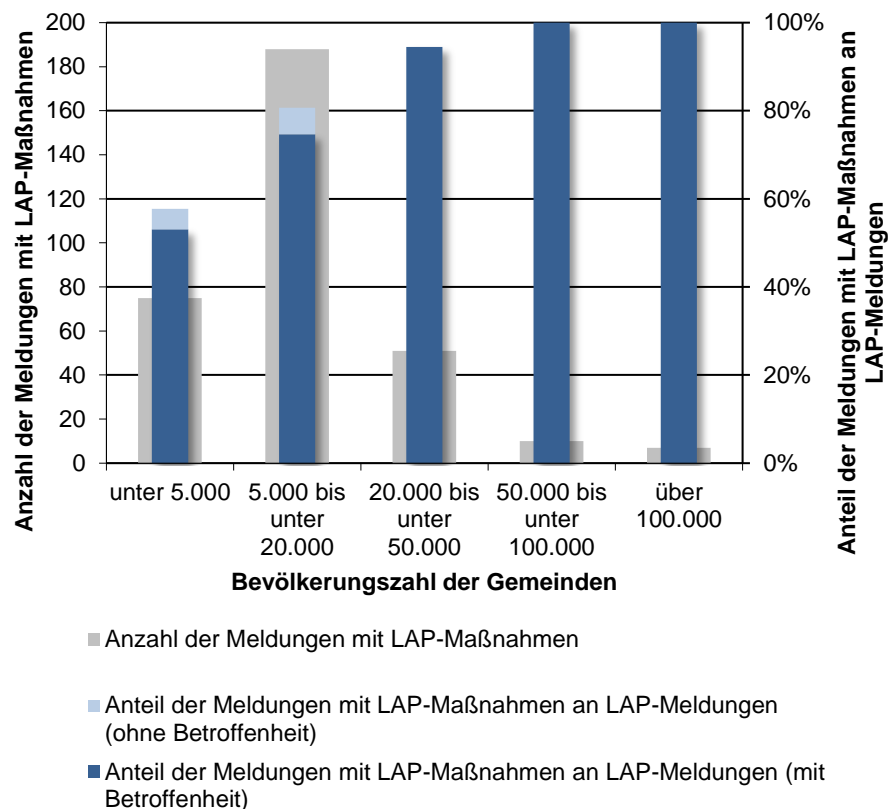
Baden-Württemberg
LAP-Auswertung

08.07.2021



Wie bei den Meldungen selbst ist auch bei der Maßnahmenplanung ein Zusammenhang mit der Bevölkerungszahl erkennbar (Abbildung 19). Kleinere und mittlere Kommunen sind in Baden-Württemberg in der Maßnahmenplanung etwas weniger aktiv. Von den kleineren Kommunen haben allerdings auch 11 Prozent LAP-Maßnahmen entwickelt, obwohl es keine Betroffenheiten und damit keine Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gibt. Dagegen entwickelten alle Städte ab 50.000 Einwohnenden Maßnahmen in der Lärmaktionsplanung.

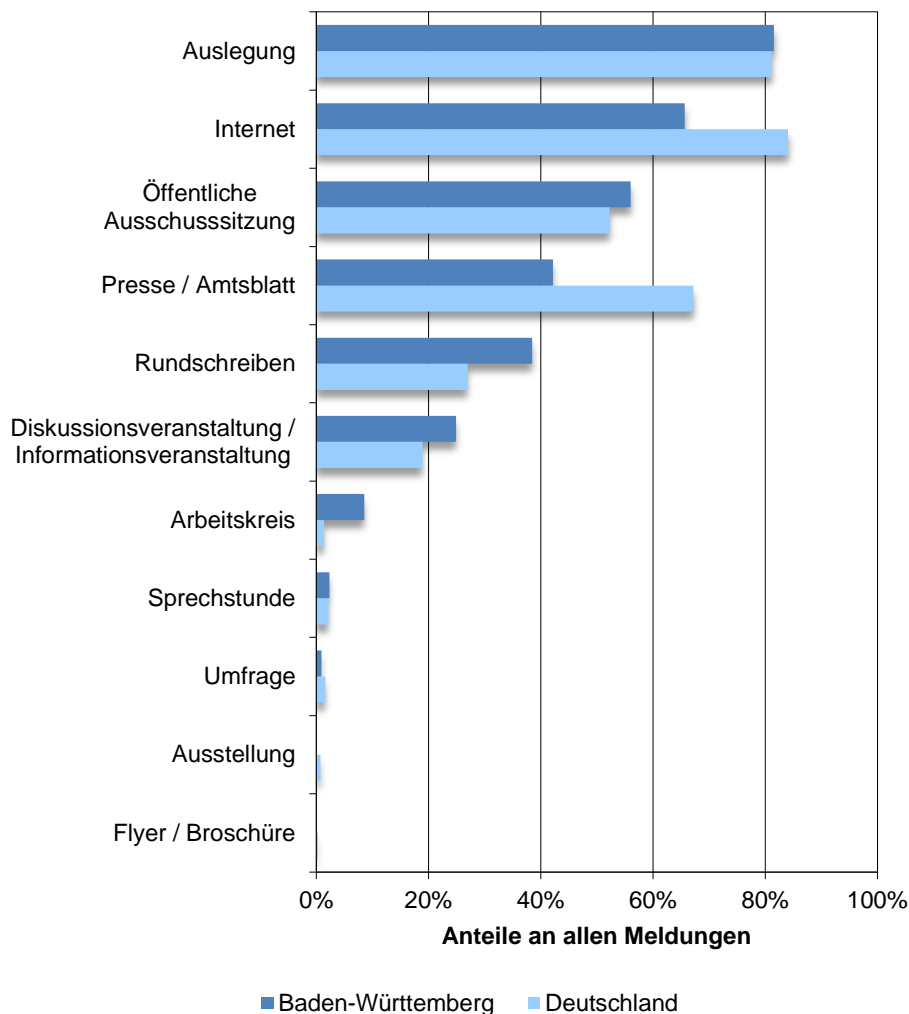
Abbildung 19: LAP-Maßnahmen (originär) nach Bevölkerungszahl der Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)



2.3.6 Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Bis auf eine Gemeinde haben alle Meldungen Angaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht. Je Gemeinde werden durchschnittlich drei Beteiligungsformen genannt. Die häufigsten Nennungen sind die Auslegung des Lärmaktionsplans und die Bereitstellung von Informationen über das Internet. Im gesamtdeutschen Vergleich spielen Pressemitteilungen und das Internet eine größere Rolle. In Baden-Württemberg werden Rundschreiben und die direkte Kommunikation in Diskussions- und Informationsveranstaltungen häufiger genannt (Abbildung 20).

Abbildung 20: Anteile der verwendeten Beteiligungsinstrumente laut LAP-Meldung in Baden-Württemberg und Deutschland (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)

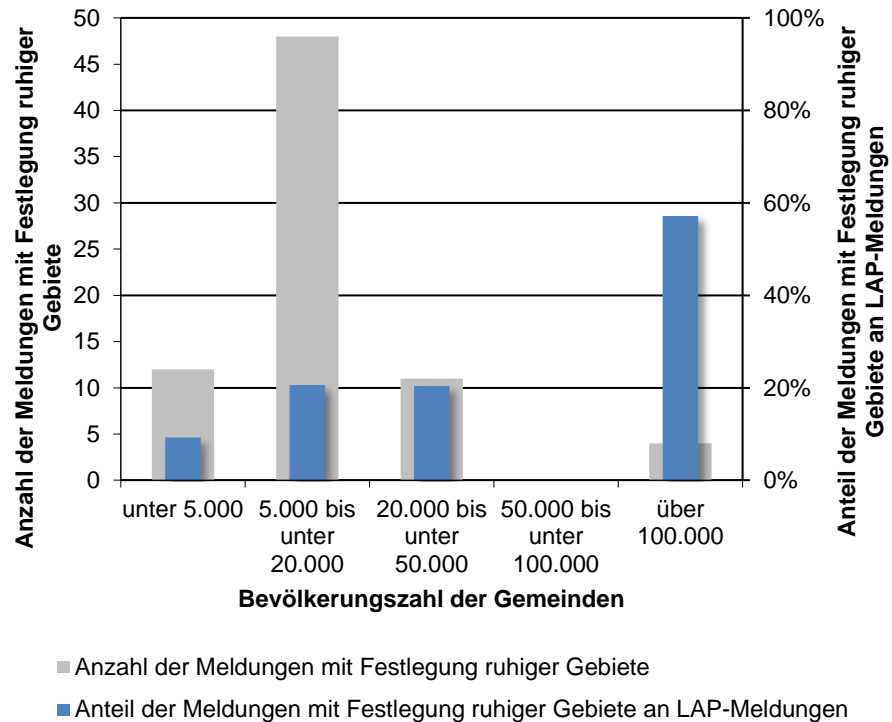


2.3.7 Ruhige Gebiete

Von den 434 Kommunen in Baden-Württemberg mit einer LAP-Meldung gaben 75 (17 %) an, dass ruhige Gebiete in den Aktionsplänen festgelegt wurden. Dabei ist kein Unterschied im Hinblick auf die Rundenzugehörigkeit der Meldungen festzustellen. 38 Meldungen aus der 2. Runde und 37 Meldungen aus der 3. Runde nennen ruhige Gebiete. Der Vergleich mit den bundesweiten Werten zeigt, dass die baden-württembergischen Meldungen seltener die Festlegung von ruhigen Gebieten dokumentieren, bundesweit sind es 34 %. Hier sind jedoch die unterschiedlichen Zuständigkeiten in den Bundesländern zu beachten,

die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse einschränken (vgl. Kapitel 2.1). Ein Zusammenhang mit der Bevölkerungsgröße der Gemeinden besteht auch hier. Großstädte haben am häufigsten ruhige Gebiete festgelegt (Abbildung 21).

Abbildung 21: LAP-Meldungen mit Festlegung ruhiger Gebiete nach Bevölkerungszahl der Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)



2.3.8 Langfristige Strategien

Langfristige Strategien wurden mit 354 Nennungen (82 %) im überwiegenden Teil der Meldungen angegeben. Die Anzahl der gemeldeten Lärmaktionspläne mit langfristigen Strategien bewegt sich in beiden Runden auf einem ähnlichen Niveau. Meldungen zur 2. Runde benennen in 186 Fällen langfristige Strategien, in der 3. Runde sind es 168 LAP-Meldungen. Im Vergleich zu den gesamtdeutschen Ergebnissen (66 % aller Meldungen) werden in Baden-Württemberg überdurchschnittlich häufig Angaben zu langfristigen Strategien gemacht.

2.3.9 Anforderungen der Europäischen Kommission

Der Bearbeitungsstand der Meldeformulare wurde hinsichtlich der Anforderungen an die EU-Berichterstattung laut Anhängen V und VI der Umgebungslärmrichtlinie geprüft. Die Überprüfung beschränkt sich auf die Erfüllung formaler Kriterien (Angaben erfüllt / teilweise erfüllt / nicht erfüllt). Die Qualität der jeweiligen Inhalte kann nicht anhand der Meldeformulare überprüft werden. Dies würde weitergehende Untersuchungen der Lärmaktionspläne selbst erfordern.

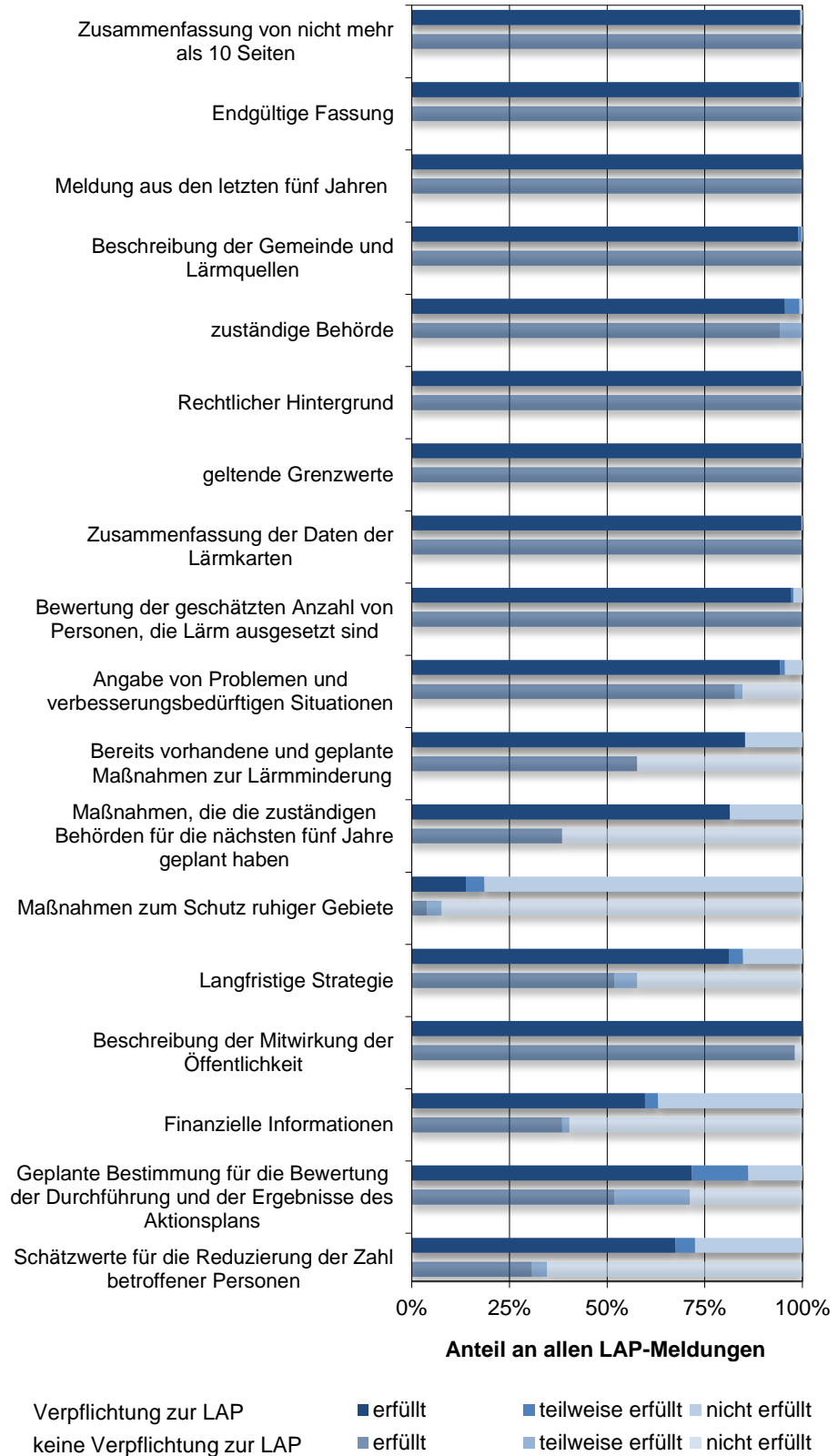
Von 434 Meldungen weisen lediglich 42 (10 %) alle geforderten Angaben auf.⁷ Abbildung 22 stellt die Ergebnisse getrennt für jedes Kriterium und mit der Unterscheidung dar, ob eine Verpflichtung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans im Rahmen der 3. Runde besteht oder nicht. Die größten Defizite gibt es bei den ruhigen Gebieten. Vergleichsweise selten sind auch Angaben zum finanziellen Rahmen und zu Schätzwerten für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen.

Baden-Württemberg
LAP-Auswertung

08.07.2021

⁷ Laut Umgebungslärmrichtlinie sind finanzielle Informationen nur anzugeben, falls diese verfügbar sind. Die Angabe von finanziellen Informationen wurde daher in diese Auswertung nicht einbezogen.

Abbildung 22: Erfüllungsgrad der Anforderungen an die EU-Berichterstattung (Meldungen bis zum 30.11.2020, n_{Verpflichtung zur LAP} = 382, n_{keine Verpflichtung zur LAP} = 52)



3 Zusammenfassung

Baden-Württemberg
LAP-Auswertung

08.07.2021

Die vorliegende Untersuchung wertet die Meldungen zur Lärmkartierung der dritten Runde und zur Lärmaktionsplanung der letzten fünf Jahre in Baden-Württemberg aus. Die Untersuchung bezieht sich im Wesentlichen auf die LAP-Meldungen zu den Hauptverkehrsstraßen. Grundlagen sind die vom Umweltbundesamt und vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Daten zur Lärmkartierung (Stichtag 29.10.2019) und Lärmaktionsplanung (Stichtag 30.11.2020) sowie zur Bevölkerung (Stichtag 31.12.2017).

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- Es liegen 727 Meldungen zur Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen vor. Damit wurde in 66 Prozent aller Gemeinden in Baden-Württemberg zumindest eine Hauptverkehrsstraße kartiert. In diesen Gemeinden leben 91 % der Landesbevölkerung.
- Zum Stichtag lagen 434 Meldungen zur Lärmaktionsplanung vor, davon enthalten 17 auch Angaben zu nichtbundeseigenen Eisenbahnen. Die gemeldeten Gemeinden decken 61 % der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg ab.
- Bis zum Stichtag haben 398 Gemeinden lärm mindernde Maßnahmen gemeldet, davon haben 331 nicht nur bereits vorhandene, sondern auch originär im LAP entwickelte Maßnahmen benannt. Die häufigsten Maßnahmen betreffen Geschwindigkeitssenkungen und Fahrbahnoberflächen.
- Die formalen Anforderungen an die EU-Berichterstattung werden häufig nicht vollständig erfüllt. Dies ist insbesondere auf fehlende Angaben zu ruhigen Gebieten zurückzuführen.
- Grundsätzlich haben kleinere und mittlere Kommunen größere Schwierigkeiten als größere Städte. Sie melden seltener einen LAP, entwickeln weniger Maßnahmen und machen seltener Angaben zu ruhigen Gebieten.
- Im Vergleich zu den bundesweit vorliegenden LAP-Meldungen zeigen sich folgende Gemeinsamkeiten und Besonderheiten in Baden-Württemberg:
 - In Baden-Württemberg ist, bezogen auf die Anzahl der Gemeinden, eine höhere Kartierungsdichte vorhanden. Vergleicht man die Bevölkerungsanteile, für die eine Lärmkartierung vorliegt, sind die Anteile gleich groß.
 - In Baden-Württemberg erarbeitet ein größerer Teil der lärmkartierten Gemeinden einen Lärmaktionsplan. Dies gilt auch in geringem Maß für die in diesen Gemeinden lebenden Bevölkerungsanteile
 - Die im Lärmaktionsplan entwickelten Verkehrsmaßnahmen werden etwa so häufig geplant wie im bundesweiten Durchschnitt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bereits vorhandene Maßnahmen und (originäre) LAP-Maßnahmen (Meldungen bis zum 30.11.2020)	18
------------	---	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vergleich der Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen in Baden-Württemberg und Deutschland (Meldungen bis zum 29.10.2019)	3
Abbildung 2:	Gemeinden mit lärmkartierten Hauptverkehrsstraßen in Baden-Württemberg (Meldungen bis zum 29.10.2019, n = 727)	4
Abbildung 3:	Gemeinden mit LAP-Meldung (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	6
Abbildung 4:	Vergleich der LAP-Meldungen von Hauptverkehrsstraßen in Baden-Württemberg und Deutschland (Meldungen bis zum 30.11.2020)	7
Abbildung 5:	Rundenzugehörigkeit der LAP-Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	8
Abbildung 6:	Gemeinden mit LAP-Meldung nach Bevölkerungszahl der Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	9
Abbildung 7:	Gemeinden mit LAP-Meldung zur 2. Runde nach Bevölkerungszahl der Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 226)	10
Abbildung 8:	Gemeinden mit LAP-Meldung zur 3. Runde nach Bevölkerungszahl der Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 208)	11
Abbildung 9:	Zeitpunkt der Meldungen zur Lärmaktionsplanung (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	12
Abbildung 10:	Hauptlärmquellen laut Meldung zur Lärmaktionsplanung (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	13
Abbildung 11:	Hauptlärmquellen laut Meldung zur Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg und Deutschland (Meldungen bis zum 30.11.2020)	13
Abbildung 12:	Bearbeitungsstand der Lärmaktionspläne (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	15
Abbildung 13:	Abgeschlossene Lärmaktionspläne nach Bevölkerungszahl der Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	16
Abbildung 14:	Gemeinden mit LAP-Maßnahmenplanung laut Meldung zur Lärmaktionsplanung (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	17
Abbildung 15:	Gemeinden mit LAP-Maßnahmenplanung laut Meldung zur Lärmaktionsplanung (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	18

Abbildung 16: Bereits vorhandene Maßnahmen in Baden-Württemberg und Deutschland (Meldungen bis zum 30.11.2020)	19	Baden-Württemberg LAP-Auswertung
Abbildung 17: (Originäre) LAP-Maßnahmen in Baden-Württemberg und Deutschland (Meldungen bis zum 30.11.2020)	20	08.07.2021
Abbildung 18: Geplante Maßnahmen laut Meldung zur Lärmaktionsplanung (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	21	
Abbildung 19: LAP-Maßnahmen (originär) nach Bevölkerungszahl der Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	22	
Abbildung 20: Anteile der verwendeten Beteiligungsinstrumente laut LAP-Meldung in Baden-Württemberg und Deutschland (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	23	
Abbildung 21: LAP-Meldungen mit Festlegung ruhiger Gebiete nach Bevölkerungszahl der Gemeinden (Meldungen bis zum 30.11.2020, n = 434)	24	
Abbildung 22: Erfüllungsgrad der Anforderungen an die EU-Berichterstattung (Meldungen bis zum 30.11.2020, n _{Verpflichtung zur LAP} = 382, n _{keine Verpflichtung zur LAP} = 52)	26	

Berlin

Markgrafenstraße 62/63
D-10969 Berlin
Tel. 030.322 95 25 30
Fax 030.322 95 25 55
berlin@LK-argus.de

Hamburg

Altonaer Poststraße 13b
D-22767 Hamburg
Tel. 040.38 99 94 50
Fax 040.38 99 94 55
hamburg@LK-argus.de

Kassel

Ludwig-Erhard-Straße 8
D-34131 Kassel
Tel. 0561.31 09 72 80
Fax 0561.31 09 72 89
kassel@LK-argus.de